

B e s c h l u s s

I.

Anlass zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans geben die Überlastung der Vorsitzenden der 3. Kammer für Handelssachen mit Justizverwaltungssachen, ein redaktionelles Versehen bei der Abfassung des Jahresgeschäftsverteilungsplans für 2015 sowie die Dienstbefreiung am Rosenmontag, dem 16.02.2015.

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. mit Wirkung ab 01.02.2015, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung - wie folgt geändert:

1.

Der Turnus der 3. Kammer für Handelssachen wird auf Null herabgesetzt.

2.

Die Vertretungsregelung unter Ziff. IX.6.a) des Geschäftsverteilungsplans 2015 wird im 2. Absatz wie folgt berichtigt:

„Im Falle der Verhinderung aller Mitglieder der Vertretungskammer vertreten sich

...

die Mitglieder der 13. und 5. Zivilkammer.“

3.

Für Rosenmontag, 16.02.2015, werden zu Vertretern für alle Kammern des Landgerichts bestimmt:

Vorsitzende Richterin am Landgericht Balke

Richter am Landgericht Schuh

Richter am Landgericht Dr. Wittig.

Zur Vertretung des Vorsitzenden und zur Vertretung des Einzelrichters in der jeweils zu vertretenden Kammer ist Vorsitzende Richterin am Landgericht Balke berufen, im Verhinderungsfall zunächst Richter am Landgericht Schuh und sodann Richter am Landgericht Dr. Wittig.

Duisburg, 26. Januar 2015

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften